



URSULA BARTH STIFTUNG

FÖRDERANTRAG

Es ist für Sie als Betroffene nicht immer leicht, um fremde Hilfe zu bitten, das verstehen wir gut. Oftmals erfordert es eine große Portion Mut, denn es kostet viel Überwindung, zuzugeben, dass die eigenen finanziellen Möglichkeiten nicht ausreichen.

Wir sind für Sie da!

Zu den Aufgaben der Ursula-Barth-Stiftung gehört laut Satzung die regionale Hilfe im Oberbergischen Kreis für

- Kinder und Jugendliche mit geistigen, psychischen und körperlichen Beeinträchtigungen
- Eltern und Erziehende in besonders schwierigen Situationen

Ob Einzelfallhilfe oder Herzenswunsch – wir machen uns für Sie stark!

Sprechen Sie uns an; eine Entscheidungshilfe für uns ist der vollständig ausgefüllte „Förderantrag“. Wir melden uns nach ausführlicher Prüfung bei Ihnen.

Einrichtung / Person / Familie des Antrags

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Anschrift Straße, PLZ, Ort	
Telefon	
E-Mail	

Für welche Maßnahme wird eine Unterstützung beantragt?

Beschreiben Sie bitte kurz das Projekt bzw. die Hilfsmaßnahme	
max. 3 Stichworte	





URSULA BARTH STIFTUNG

Ausführliche Beschreibung inkl. Nachweise

Bitte beschreiben Sie auf maximal 10 Seiten, warum Sie eine Förderung stellen. Fügen Sie folgende Nachweise, soweit anwendbar, bei:

- Grund der Antragstellung
- ärztliche Befunde und Diagnosen
- Berichte über Therapien (abgeschlossene und abgebrochene Therapien, im Fall des Abbruchs unter Angabe von Gründen)
- von ärztlichem Fachpersonal verfasste Prognosen
- Ablehnungsbescheide der Krankenkassen
- Bei minderjährigen Antragstellern: Nachweis des Sorgeberechtigten
- weitere geeignete Unterlagen

Über die finanzielle Situation sind folgende Nachweise/Angaben einzureichen:

- Bescheide über Bezüge von Sozialleistungen nach SGB II und XII
- Finanzübersichten mit tagesaktuellem Datum
- Vermögensaufstellung
- Renten/Pensionsbescheide des laufenden Jahres
- Lohnabrechnungen und Einkommensteuerbescheide des letzten Veranlagungszeitraums
- Nachweise über den Verdienst des Partners, mit dem ein gemeinsamer Haushalt besteht
- Angaben zu Kindergeld, Kita-Gutscheinen u.Ä.
- Angaben zu Einkünften aus gewerblicher/selbständiger Tätigkeit/Kapitalerträgen/Vermietung und Verpachtung/sonstige Einkünfte
- Anzahl der im Haushalt lebenden, unterhaltsberechtigten Personen

Darstellung des finanziellen Bedarfs:

Betrag / Hilfsmittel inkl. geeigneter Nachweise	
---	--

Wurden von Ihnen bereits anderweitig Fördermittel / Zuschüsse beantragt und bewilligt:

Wenn ja, von wem und welche?	
Welcher Betrag?	





URSULA BARTH STIFTUNG

Erklärung des Antragstellers

- Ich/Wir erkläre(n) hiermit, dass alle oben gemachten Angaben und Belege richtig und vollständig sind. Sollten sich Daten bezüglich der beantragten Förderung ändern, wie z.B. eine Veränderung des Krankheitsverlaufs, werde(n) ich/wir sofort die Ursula-Barth-Stiftung schriftlich informieren.
- Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir im Falle der Förderzusage die Finanzmittel nur in der vorgesehenen Art und Weise verwenden darf/dürfen. Sollte sich während der Inanspruchnahme der Fördermittel herausstellen, dass die Mittel in einer anderen Art sinnvoller verwandt werden können, bin (sind) ich/wir verpflichtet, rechtzeitig einen schriftlichen Umwidmungsantrag zu stellen. Mir/uns ist bekannt, dass nachträglich gestellte Umwidmungsanträge nur in Ausnahmefällen von der Ursula-Barth-Stiftung akzeptiert werden.
- Weiterhin verpflichte(n) ich mich/wir uns mit meiner/unsere(r) Unterschrift, zum Ende eines jeden abgelaufenen Förderjahres der Ursula-Barth-Stiftung unaufgefordert einen Zwischenbericht über die bis dahin verwendeten Mittel zukommen zu lassen. Mir/uns ist bewußt, dass Fördergelder für ein weiteres Jahr nur nach vorheriger Prüfung und Genehmigung durch die Ursula-Barth-Stiftung gewährt werden.
- Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir Angaben darüber zu machen habe(n), ob ein gleichlautender Antrag oder Teile daraus auch an anderer Stelle eingereicht worden sind.
- Nach Abschluss der Förderung werde ich der Ursula-Barth-Stiftung einen Mittelverwendungsnachweis mit geeigneten Belegen unaufgefordert zukommen lassen. Dieser muss der Ursula-Barth-Stiftung spätestens drei Monate nach Zahlung der letzten Fördermittel vorliegen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Bitte füllen Sie das Formular vollständig aus und schicken es uns
per E-Mail an: info@ursula-barth-stiftung.de
oder per Fax an 0 22 61 - 91 59 68

